

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Einleitung	2
1.1 Gegenstand des Auftrags	2
1.2 Betriebsart und Betreuungsgruppe	2
2 Zu erbringende Leistungen	3
2.1 Allgemeine Angaben	3
2.1.1 Allgemeine Anforderungen an die Leistungserbringung (losübergreifend)	3
2.2 Grundbetreuung	4
2.3 Betriebsspezifische Betreuung	4
3 Betriebsstätten/ Leistungsorte	5
4 Optionale Leistungen: Erweiterung des Leistungsumfangs – Zusätzliche Standorte ab 2028	6
4.1 Gegenstand der Option	6
4.2 Zuordnung der Optionsstandorte	6
4.3 Auslösung der Option / Verfahren	7
4.3.1 Verfahren bei zwei Vertragspartnern (Los 1 ≠ Los 2)	7
4.3.2 Verfahren bei einem Vertragspartner für beide Lose	8
4.4 Kein Anspruch auf Abruf	8
4.5 Verhältnis zur Vertragslaufzeit	8
5 Rahmenbedingungen	8
5.1 Zeitplanung	8
5.2 Vergütung und Rechnungsstellung	8
5.3 Anforderungen an den Einsatz von Software im Rahmen des betriebsärztlichen Dienst	
Fehler! Textmarke nicht definiert.	
6 Anforderungen an das Angebot	10

1 Einleitung

Öffentliche Auftraggeberin ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH.

Die ZUG ist eine vollständig bundeseigene Gesellschaft. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) vertritt alleinig den Bund als Gesellschafterin. Die Gesellschaft hat ihren rechtlichen Sitz in Bonn, den größten Standort in Berlin, zwei weitere Standorte in Cottbus und einen Standort in Rostock.

Die ZUG übernimmt im Rahmen des Gesellschaftszwecks nicht-ministerielle Aufgaben für die Bundesregierung. Das Kerngeschäft der ZUG sind Projektträgerschaften für Förderprogramme der Bundesressorts. Die Finanzierung der ZUG erfolgt ausschließlich über Aufträge.

Als Dienstleisterin übernimmt die ZUG auch weitere Aufträge zur Unterstützung und Beratung, um so eine Vielzahl politischer Schwerpunktthemen im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in Maßnahmen umzusetzen.

1.1 Gegenstand des Auftrags

Die ZUG beabsichtigt die Vergabe einer Rahmenvereinbarung zur arbeitsmedizinischen Betreuung gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in Verbindung mit der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ DGUV-Vorschrift 2.

Die Vergabe erfolgt in 2 Losen. Los 1 umfasst den Standort Bonn und Los 2 die Standorte Berlin/Rostock/2x Cottbus. Zum jetzigen Zeitpunkt sind ab 2028 bis zu 10 weitere Beratungsbüros mit 3-5 Beratern deutschlandweit in Planung, deren Betreuung ebenfalls sicherzustellen ist. Diese Leistung ist optional (siehe Punkt 4 dieser Leistungsbeschreibung).

Das maximale Auftragsvolumen für 4 Jahre beträgt

Los1 (Bonn):	13.000,00€
Los2 (Berlin/Rostock/Cottbus):	230.000,00€
Optional (10 Beratungsbüros):	27.000,00€

Eine Mindestabnahmemenge bzw. ein Mindestabnahmevolumen wird ausdrücklich nicht vereinbart.

1.2 Betriebsart und Betreuungsgruppe

Bei der ZUG handelt es sich gemäß DGUV Vorschrift 2 Anlage 2 Abschnitt IV um ein Unternehmen WZ 2008 Kode 94.99 S – „Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.“, Gruppe III.

2 Zu erbringende Leistungen

2.1 Allgemeine Angaben

2.1.1 Allgemeine Anforderungen an die Leistungserbringung (losübergreifend)

Es sollen die Leistungen der **Grundbetreuung** und **betriebsspezifischen Betreuung** gemäß DGUV Vorschrift 2 beauftragt werden.

Dabei sollen die Leistungen ab dem **01.01.2027** regelmäßig über das Jahr verteilt erbracht werden. Der Betriebsarzt muss dabei den Anforderungen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (A-SiG) § 4, entsprechen.

Bei der Aufteilung der Einsatzzeiten der Grundbetreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 Anlage 2 Abschnitt 2 entfallen 40 % auf den Betriebsarzt und 60 % auf die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Kommunikation mit der Auftraggeberin sowie die Durchführung aller Leistungen und deren Dokumentation erfolgt in deutscher Sprache. Der Auftragnehmer verpflichtet sich quartalsweise beim ASA über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben sowie über die Zusammenarbeit des Arbeitsmediziners / Betriebsarztes mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu berichten. Zudem müssen die Berichte Nachweise über die von Betriebsärztinnen oder Betriebsärzten absolvierten Fortbildungen enthalten, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Darüber hinaus muss der Auftragnehmer einen Jahresbericht in digitaler Form bis zum 28. Februar des Folgejahres erstellen und dem Auftraggeber zur Verfügung stellen.

Die Untersuchungen und Begehungen sind vor Ort am jeweiligen Standort, hauptsächlich in der Zeit von Dienstag – Donnerstag (außer an gesetzlichen Feiertagen) von 08.00 Uhr – 17.00 Uhr durchzuführen.

Vom Auftragnehmer ist eine Projektleitung als Ansprechpartner*in mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu benennen, die die Koordination der laufenden Betreuung verantwortet und als persönliche Ansprechperson für sämtliche Anfragen sowie die Terminkoordination fungiert. Eine Stellvertretung und deren Erreichbarkeit muss in Ausfallzeiten sichergestellt werden.

Bei Anfragen der Auftraggeberin gilt für die erste fachliche Rückmeldung eine Frist von 3 Werktagen.

In Absprache mit der Auftraggeberin hat jährlich eine Begehung aller Betriebsstätten (siehe Punkt 3 dieser Leistungsbeschreibung) inklusive einer schriftlichen Berichterstattung in digitaler Form zu erfolgen.

Leistungen der Grundbetreuung (ASA, jährliche Begehungen, Mitwirken bei Gefährdungsbeurteilungen, Präventionsmaßnahmen, Webinare, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Newsletter, etc.) werden in einem jährlichen Gespräch bzw. ggf. anlassbezogen zwischen Projektleitung und Auftraggeberin vorgeschlagen, festgelegt und koordiniert. Das Gespräch findet virtuell stattfinden.

Für die Koordinierung der zeitlichen Abfolge bei Untersuchungen/Impfungen stellt der Auftragnehmer ein Terminbuchungsportal mit Terminbestätigungs- und E-Mail-Erinnerungsfunktion sowie Stornomöglichkeit, mindestens 4 Wochen vor dem Termin, bereit. Die Auftraggeberin erhält 2 Werktage vor den Untersuchungsterminen Informationen oder Zugang zu der Teilnehmerliste. Sämtliche Software des Auftragnehmers (einschl. Praxis- bzw. Betriebsmedizinsoftware) entspricht den Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit gem. Punkt 5.3 der Leistungsbeschreibung.

Leistungsbeschreibung

030-N-2607_RV Arbeitsmedizinische Betreuung

Der Auftragnehmer stellt über die Vertragslaufzeit das zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Assistenzpersonal, Geräte und Mittel zur Verfügung. Diese sowie die Methoden müssen dem Stand der medizinischen Technik (DGUV Vorschrift 3) und den allgemein anerkannten Regeln der medizinischen Hygiene entsprechen.

Ein Austausch des für die Leistungserbringung vorgesehenen Betriebsarztes ist nur mit vorheriger Zustimmung der ZUG zulässig. Das Ersatzpersonal muss mindestens über gleichwertige Qualifikationen und Erfahrungen wie die zu ersetzende Person verfügen. Die Prüfung erfolgt anhand derselben Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe wie im Vergabeverfahren. Die hierfür erforderlichen Nachweise sind der ZUG vor dem Austausch zur Prüfung vorzulegen. Die Übergabe und Einarbeitung erfolgen ohne Mehrkosten für die ZUG.

2.2 Grundbetreuung

Wichtiger Hinweis:

Bei den Beschäftigtenzahlen handelt es sich um Annahmen/Schätzmenge zu Einordnungs- und Kalkulationszwecken. Die konkrete Anzahl der Beschäftigten zu Abrechnungszwecken wird nach der DGUV Vorschrift 2 Anhang 1 berechnet und zu Vertragsbeginn und danach jährlich im Januar bekanntgegeben. Es besteht kein Anspruch auf eine Beauftragung in der hier genannten Höhe.

Die Kalkulation der Kosten für die Grundbetreuung soll auf Basis folgender Beschäftigtenanzahlen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erfolgen:

Jahr	2027	2028	2029	2030
VZÄ Los 1 Bonn	50	50	50	50
VZÄ Los 2 Berlin/Rostock/Cottbus	920	928	928	928

Der Betriebsarzt ist bei Anwendung von Fachkunde im Rahmen des ASiG weisungsfrei. Die Aufgaben nach dem ASiG werden aus eigener Initiative wahrgenommen. Die Aufgaben der Grundbetreuung sind DGUV Vorschrift 2, Anlage 2 Pkt. II zu § 2 Abs.3 zu entnehmen.

Zu Vertragsbeginn und danach jeweils zum 15.01. (auch bei Vertragsverlängerung) wird von der Auftraggeberin für die konkrete Berechnung der Einsatzzeiten der Grundbetreuung für das Leistungsjahr die Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) nach der DGUV Vorschrift 2 Anhang 1 zum Stichtag 01.01. schriftlich mitgeteilt.

2.3 Betriebsspezifische Betreuung

Die möglichen Aufgaben der betriebsspezifischen Betreuung sind der DGUV Vorschrift 2 Anlage 2 Pkt. III zu § 2 Abs.3 zu entnehmen. Die Beratung durch den Betriebsarzt zur Festlegung der betriebsspezifischen Betreuung für betriebsärztliche Belange erfolgt im Rahmen der Grundbetreuung gemeinsam mit dem Auftraggeber.

Wichtiger Hinweis:

Bei den genannten Mengen handelt es sich ausschließlich um Annahmen/Schätzungen zu Einordnungs- und Kalkulationszwecken. Es besteht kein Anspruch auf eine Beauftragung in der hier genannten Höhe.

Erforderliche Impfsera werden vom Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Termine für G37 werden, über das Jahr verteilt – in Berlin monatlich -, mit den Ansprechpartnern der Auftraggeberin (Team Arbeitssicherheit) abgestimmt. Die Abstimmung findet im Jahresgespräch siehe 2.1.1. statt.

3 Betriebsstätten/ Leistungsorte

Leistungsort sind die jeweiligen Standorte der Auftraggeberin. Besprechungen, bei denen eine Präsenz nicht zwingend erforderlich ist, können nach Zustimmung der Auftraggeberin im Rahmen von Videokonferenzen (ASA, Tele-Beratung) abgehalten werden.

Der Auftragnehmer hat die notwendigen Untersuchungen des Personals in den von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der einzelnen Standorte durchzuführen. Die Terminabsprache erfolgt ausschließlich über den Ansprechpartner der Auftraggeberin (Team Arbeitssicherheit). Die Abstimmung findet im Jahresgespräch siehe 2.1.1. statt.

Anschriften der Standorte:

Wichtiger Hinweis: Bei den Beschäftigtenzahlen handelt es sich um Annahmen zu Einordnungs- und Kalkulationszwecken. Die konkrete Anzahl der Beschäftigten zu Abrechnungszwecken wird nach der DGUV Vorschrift 2 Anhang 1 berechnet und zu Vertragsbeginn und danach jährlich im Januar bekanntgegeben. Es besteht kein Anspruch auf eine Beauftragung in der hier genannten Höhe.

Los 1:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn
VZÄ: ca. 50
(Büroflächen)

Los 2:

- A) Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Stresemannstraße 69-71
10963 Berlin
VZÄ: ca. 807
(Bürogebäude)
- B) Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
c/o Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)
Karl-Liebknecht-Straße 33
03046 Cottbus

VZÄ: ca. 66
(Büroflächen)

C) Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
c/o PtX Lab Lausitz
Calauer Straße 70
03048 Cottbus
VZÄ: ca. 41
(Büroflächen)

D) Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
c/o BKZ Meer (Fraunhofer Institut)
Alter Hafen Süd 6
18069 Rostock
VZÄ: ca. 7
(Büroflächen)

4 Optionale Leistungen: Erweiterung des Leistungsumfangs – Zusätzliche Standorte ab 2028

4.1 Gegenstand der Option

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Vertragsgegenstand dieser Rahmenvereinbarung ab dem Jahr 2028 um zusätzliche Standorte zu erweitern (nachfolgend "Optionsstandorte"). Zum Zeitpunkt der Vergabe stehen die konkrete Lage, die Anzahl der Optionsstandorte sowie die Anzahl der dort zu betreuenden Mitarbeitenden noch nicht abschließend fest.

Die Auftraggeberin schätzt den Umfang der Option auf Grundlage der ihr zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegenden Planungen wie folgt:

- maximal 10 zusätzliche Optionsstandorte deutschlandweit,
- geschätzt maximal 5 zusätzlich zu betreuende Mitarbeitende pro Optionsstandort,
- maximales Abrufvolumen aus dieser Option insgesamt: 27.000 EUR (netto).

Für die Option besteht ein eigenständiges, von den Höchstvolumina der Lose 1 und 2 getrenntes Höchstabrufvolumen von 27.000 EUR (netto). Dieses Optionsvolumen steht beiden Vertragspartnern, sofern zwei Vertragspartner beauftragt werden, gemeinsam zur Verfügung und wird im Rahmen des Verfahrens Ziffer 4.3 zwischen ihnen abgerufen. Mit jedem Einzelabruf eines Optionsstandorts reduziert sich dieses Optionsvolumen um den jeweils abgerufenen Betrag. Ist das Höchstabrufvolumen von 27.000 EUR ausgeschöpft, findet für weitere Optionsstandorte kein Abruf mehr statt.

4.2 Zuordnung der Optionsstandorte

Die Optionsstandorte werden nicht im Vorfeld einem bestimmten Los (Los 1: Bonn/Los 2: Berlin, Rostock, 2x Cottbus) zugeordnet. Die Zuordnung eines jeden Optionsstandorts zu einem

der Rahmenvertragspartner erfolgt ausschließlich im Rahmen des Verfahrens nach Verfahren nach Ziffer 4.3.

4.3 Auslösung der Option / Verfahren

Sobald für einen Optionsstandort der Standort selbst, das voraussichtliche Startdatum der Betreuung sowie die voraussichtliche Anzahl zu betreuender Mitarbeitenden feststehen, löst die Auftraggeberin die Option für diesen Standort gesondert aus. Die Standorte werden nicht gesammelt, sondern nacheinander abgerufen, sobald sie feststehen.

4.3.1 Verfahren bei zwei Vertragspartnern (Los 1 ≠ Los 2)

Wurden Los 1 (Bonn) und Los 2 (Berlin/Rostock/2x Cottbus) an zwei Vertragspartner vergeben, vergibt die Auftraggeberin den Einzelauftrag im Wege eines Mini-Wettbewerbes nach Maßgabe der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen gem. § 15 Abs. 3 UVgO zwischen diesen beiden Vertragspartnern. Hierzu gilt:

- a) Die Auftraggeberin fordert beide Vertragspartner schriftlich (per Mail) zur Angebotsabgabe auf.
- b) Inhalt der Aufforderung: Standortadresse, voraussichtliche Mitarbeiterzahl, gewünschter Betreuungsbeginn, ggf. standortspezifische Besonderheiten.
- c) Angebotsfrist: mindestens 14 Kalendertage ab Zugang der Aufforderung.
- d) Preisgestaltung: Die Grundpreise (Arbeitsmedizinische Grundbetreuung, betriebsspezifische Betreuung) entsprechen verbindlich dem im jeweiligen Ursprungsangebot festgelegten Preis (Anlage Preisblatt) und dürfen im Mini-Wettbewerb nicht überboten werden. Unterbieten ist zulässig.
Variabel ist ausschließlich die Reisekostenkomponente. Abweichend von Ziffer 5.2 können diese variablen Kosten in Bezug auf eine Reise zum jeweiligen Optionsstandort zusätzlich zu den Grundpreisen berechnet werden. Sie setzen sich zusammen aus:
 - An- und Abfahrtpauschale
- e) Zuschlagskriterium für den Einzelauftrag ist ausschließlich der Preis (Gewichtung 100 %).
- f) Der Zuschlag für den jeweiligen Optionsstandort wird demjenigen Vertragspartner erteilt, dessen Angebot nach den genannten Kriterien das wirtschaftlichste ist.
Bei Preisgleichheit zweier Angebote entscheidet die kürzere Entfernung zwischen dem Betriebssitz bzw. der nächstgelegenen Betriebsstätte des Vertragspartners und dem Optionsstandort. Maßgeblich ist die Entfernung in Straßenkilometern nach der kürzesten verkehrsüblichen Strecke. Besteht auch danach weiterhin Gleichstand, entscheidet das Los im Sinne einer Auslosung durch die Auftraggeberin.
- g) Über das Ergebnis werden beide Vertragspartner informiert. Der Abruf erfolgt sodann als Einzelauftrag unter der Rahmenvereinbarung des jeweils obsiegenden Partners und wird auf das Höchstabrufvolumen der Option nach Ziffer 4.1 angerechnet. Das Höchstabrufvolumen des jeweiligen Loses bleibt hiervon unberührt.

4.3.2 Verfahren bei einem Vertragspartner für beide Lose

Hat ein Vertragspartner den Zuschlag für Los 1 und Los 2 erhalten, findet kein Wettbewerb statt. Die Auftraggeberin fordert den Vertragspartner auf, ein Angebot für den jeweiligen Optionsstandort abzugeben. Für Inhalt, Frist und Preisgestaltung der Angebotsabgabe gelten die Bedingungen nach Ziffer 4.3.1 b) bis d) entsprechend, in Hinblick auf Ziffer b), dass im Vergleich der beiden Lose der niedrigere Preis eines Loses zu stellen ist.

Die Anforderung eines Angebots begründet keinen Anspruch des Vertragspartners auf Erteilung des Einzelauftrags.

4.4 Kein Anspruch auf Abruf

Aus der Aufnahme dieser Option ergibt sich kein Anspruch der Vertragspartner auf tatsächlichen Abruf von Optionsstandorten, weder hinsichtlich des Zeitpunkts noch hinsichtlich des Umfangs oder der Verteilung zwischen den Partnern. Die Auftraggeberin ist nicht verpflichtet, die Option (vollständig) auszuüben. Sollte kein wirtschaftliches Angebot eingehen, hat die AG die Möglichkeit den Auftrag außerhalb der RV zu vergeben.

4.5 Verhältnis zur Vertragslaufzeit

Die Option kann nur innerhalb der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung ausgelöst werden. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist ein Abruf ausgeschlossen.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Zeitplanung

Die Vertragslaufzeit ist auf 2 Jahre befristet, beginnend nach Zuschlagserteilung am 01.01.2027 bis 31.12.2028 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich, wenn er nicht mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende von der Auftraggeberin gekündigt wird. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt inklusive Verlängerungsoptionen 4 Jahre und endet dann automatisch am 31.12.2030.

5.2 Vergütung und Rechnungsstellung

Die Kosten für die benötigten Hilfsmittel (Ausnahme sind Impfsera), sonstige Nebenkosten sowie Reisekosten können nicht gesondert in Rechnung gestellt werden und sind im Einzelpreis einzukalkulieren. Reise- und Wegezeiten sind keine Einsatzzeiten und werden nicht vergütet.

Für den errechneten Betreuungsumfang wird das Honorar für die Grundbetreuung in Teilbeträgen jeweils zum Quartal zur Zahlung fällig.

Die Leistungen der betriebsspezifischen Betreuung können monatlich nachträglich in Rechnung gestellt und vergütet werden oder jeweils zum Quartalsende unter Vorlage der entsprechenden Belege (Leistungs- bzw. Stundennachweise, Materialbestellscheine etc.).

5.3 Anforderungen an den Einsatz von Software im Rahmen des betriebsärztlichen Dienstes

Der Auftragnehmer setzt für die Leistungserbringung eine eigene Software einschließlich eines Terminbuchungsportals ein. Aufgrund der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) sind folgende Mindestanforderungen einzuhalten:

Sämtliche Software

- Verschlüsselte Datenübertragung (TLS) sowie verschlüsselte Speicherung sensibler Daten nach dem Stand der Technik.
- Rollen- und berechtigungsgesteuerter Zugriff nach dem Need-to-know-Prinzip sowie Einsatz einer Mehrfaktor-Authentifizierung für administrative oder privilegierte Zugänge.
- Offenlegung von Betreiber, Hostingstandorten, Supportstandorten und wesentlichen Unterauftragnehmern
- Unverzügliche Information bei relevanten Sicherheitsvorfällen

Terminbuchungsportal

- Minimierung erhobener Daten: Primär nur organisatorische Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse/Telefonnummer und gewünschter Zeitslot); sofern möglich neutrale Terminbezeichnungen in E-Mails, SMS und Kalenderdateien; keine medizinischen Freitextfelder oder Uploadmöglichkeiten für medizinische Unterlagen
- keine Nutzung der Daten für Werbung, Profilbildung oder sonstige eigene Zwecke des Portalbetreibers, keine nicht erforderlichen Tracking- oder Marketingdienste
- kurze und festgelegte Löschfristen für reine Terminbuchungsdaten
- Entsprechende dsgvo-konforme Absicherung bei Datenverarbeitungen oder Supportzugriffen außerhalb der EU beziehungsweise des EWR
- keine Anbindung an Beschäftigtenverzeichnisse, Single Sign-on, Kalender oder andere interne Systeme ohne vorherige Freigabe

Praxis- bzw. Betriebsmedizinsoftware

- Nachweis eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus (z. B. ISO/IEC 27001 oder gleichwertig)
- keine Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Daten außerhalb der EU/des EWR. Fernzugriffe aus Drittstaaten (z.B. bei Hyperscalern wie AWS) sind ausgeschlossen.
- Eine unbefugte Einsichtnahme durch IT-Dienstleister des Softwareherstellers oder Dritte muss technisch ausgeschlossen sein (z. B. durch Zero-Knowledge-Architektur oder mandantenfähige Verschlüsselung).

Einsatz von KI-Diensten

Sofern für die Leistungserbringung Anwendungen, die auf **künstlicher Intelligenz** beruhen, eingesetzt werden:

- Benennen Sie diese in Ihrem Angebot (Name & Hersteller, Verwendungszweck, verwendete Daten/Datenklassifizierung).

Werden durch die KI-Anwendung **personenbezogene Daten und/oder vertrauliche Informationen** verarbeitet, dürfen nur Anwendungen genutzt werden, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Keine KI-Systeme mit unannehmbarem oder hohem Risiko sowie keine KI-Nutzung zur automatisierten Diagnostik, zum Gesundheits- und Leistungsprofiling oder für vollautomatisierte Eignungsentscheidungen.

Leistungsbeschreibung

030-N-2607_RV Arbeitsmedizinische Betreuung

- Betrieb in einer geschlossenen Umgebung. Diese stellt eine logische Mandanten-trennung sicher, die den Zugriff Dritter sowie des KI-Anbieters auf die Eingabedaten technisch ausschließt.
- Eingeegebenen Daten werden nur zur unmittelbaren Beantwortung der Anfrage verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken z. B. Training, Optimierung oder Weiterentwicklung analysiert oder verarbeitet. Es erfolgt keine Verknüpfung der Daten mit anderen Datensätzen.
- Betrieb auf einem ISO27001-zertifizierten Server mit Standort innerhalb der EU/EWR.

Die Erfüllung der Mindestanforderung sind im Angebot darzustellen und durch Vorlage der aktuellen – und aussagekräftigen - **Übersicht der technisch-organisatorischen Maßnahmen gem. Art. 25 DSGVO und einer aktuellen Datenschutzinformation** für Beschäftigte von Kunden nachzuweisen. Zum Nachweis eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus ist die **Vorlage des Zertifikats oder Testats** erforderlich. Die Einhaltung der Mindestanforderungen an KI-Anwendungen zur Verarbeitung personenbezogener und/oder vertraulicher Daten ist durch geeignete Dokumente **nachzuweisen**.

6 Anforderungen an das Angebot

1. Das **jeweilige Preisblatt** ist vollständig auszufüllen und einzureichen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (Gewichtung: 100% Preis). Änderungen am Preisblatt sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss. Fehlen wesentliche Preisangaben, wird das Angebot ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen.
2. Darüber hinaus hat der Bieter die im Fragebogen zur Eignungsprüfung aufgeführten Nachweise und Erklärungen einzureichen. Die dort festgelegten Mindestanforderungen sind zwingend zu erfüllen; ihre Nichterfüllung führt zum Ausschluss des Angebots. Für die Unternehmensreferenzen ist die **Anlage „Referenzen“** zu verwenden.
3. Stellen Sie im Angebot dar, wie die eingesetzte Software einschließlich des **Terminbuchungsportals** die Mindestanforderungen gemäß Punkt 5.3 der Leistungsbeschreibung erfüllt. Reichen Sie hierzu eine aktuelle und aussagekräftige Übersicht der **technisch-organisatorischen Maßnahmen** sowie eine aktuelle **Datenschutzinformation** für Beschäftigte von Kunden ein. Für die Praxis- bzw. Betriebsmedizinsoftware ist zusätzlich ein gültiges **Zertifikat oder Testat zum Nachweis** eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus vorzulegen. Sofern Sie für die Leistungserbringung **KI-Anwendungen** einsetzen möchten, benennen Sie diese im Angebot mit Namen & Hersteller der KI-Anwendung, den konkreten Verwendungszweck sowie die zu verarbeiteten Daten und deren Datenklassifizierung an.
Ergibt Ihre Darstellung, dass durch die KI-Anwendung personenbezogene Daten und/oder vertrauliche Informationen verarbeitet werden sollen, weisen Sie die Einhaltung der Anforderungen gem. Punkt 5.3 der Leistungsbeschreibung durch geeignete Belege nach.